

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 03. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2013) und **Antwort**

Wirtschaftsspionage in Berlin und der Verfassungsschutzbericht 2012

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum tauchen im Verfassungsschutzbericht von 2012 nur Nachrichtendienste von China und Russland als solche auf, welche aktiv Wirtschaftsspionage in Berlin betreiben?

Zu 1.: Der Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes.

Als Hauptakteure der Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland treten die Volksrepublik China und die Russische Föderation auf.

Die russischen Nachrichtendienste haben einen gesetzlichen Auftrag, Wirtschaftsspionage zu betreiben, um die heimische Wirtschaft zu fördern. China betreibt eine umfassende Strategie zur Beschaffung von ausländischem Know-how: Rechtliche Vorschriften wie die „China Compulsory Certification“ verlangen von Importeuren detaillierte Informationen über die betreffenden Produkte, und - wenn die Produktion in China erfolgen soll - regelmäßige Werksbesichtigungen. Großer Schaden entsteht Unternehmen durch Trojaner-Attacken auf Firmennetzwerke und durch Angriffe unter Ausnutzung von Sicherheitslücken in der Software. Angriffe auf Firmennetzwerke werden zunehmend festgestellt, die Urheberinnen und Urheber lassen sich häufig nach China zurückverfolgen, wobei nur gemutmaßt werden kann, ob staatliche Stellen dahinter stehen.

2. Weshalb gibt es keinen Hinweis auf "befreundete" Staaten, welche auch aktiv Wirtschaftsspionage betreiben?

Zu 2.: Meldungen und Berichte in den Medien sowie Äußerungen von Politikerinnen und Politikern lassen darauf schließen, dass auch westliche Länder Wirtschaftsspionage betreiben. Belege für eine systematische, staatlich gesteuerte Wirtschaftsspionage westlicher Dienste gegen Deutschland liegen hier jedoch nicht vor.

3. Wäre es sinnvoll, den Bereich Wirtschaftsspionage zu bündeln und an den Bund abzutreten?

Zu 3.: Der Senat hält es nicht für sinnvoll, die Bereiche des präventiven Wirtschaftsschutzes der Länder beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder beim Bundesministerium des Innern zu bündeln. Durch die örtliche Nähe kann im Falle eines illegalen Know-how-Abflusses schnell reagiert werden.

4. Welche Mittel stehen dem Land Berlin zur Verfügung, um erfolgreich Gefahren im Bereich der Wirtschaftsspionage abzuwehren?

Zu 4.: Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz, steht eine Arbeitsgruppe für den präventiven Teil (Wirtschaftsschutz) und eine Arbeitsgruppe für den operativen Teil (Spionageabwehr) zur Verfügung. Der Wirtschaftsschutz arbeitet nach dem Prinzip Prävention durch Information. Neben individuellen und vertraulichen Sensibilisierungsgesprächen und Vorträgen in der Öffentlichkeit werden Publikationen zu unterschiedlichen Themen des illegalen Know-how-Abflusses angeboten. Die Spionageabwehr kann bei Verdacht auf Wirtschaftsspionage mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig werden.

5. Welche zusätzlichen Mittel wären notwendig?

Zu 5.: Die Mittelausstattung zur Bewältigung der Aufgaben ist derzeit ausreichend.

Berlin, den 03. Januar 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2014)